



Foto: Regierung von Oberbayern

### Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern gibt fachliche Stellungnahmen zum **Lärm- und Erschütterungsschutz** sowie zum Schutz vor **nicht ionisierender Strahlung** ab, zum Beispiel im Rahmen von Verfahren der Landesplanung, der Bauleitplanung sowie Verfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Rohrleitungsrecht.
- Sie übernimmt die **fachliche Beurteilung von Anlagen** nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (**BImSchG**), für die die Regierung von Oberbayern Genehmigungsbehörde ist.
- Die Regierung von Oberbayern fungiert zudem als **Träger öffentlicher Belange** bei Straßen- und Schienenverkehrswegen und erstellt einen **Lärmaktionsplan für den Flughafen München gemäß der EU-Umgebungslärm-Richtlinie**.

### Der Arbeitsbereich in Zahlen:

Immissionsschutzfachliche Stellungnahmen zu jährlich etwa 100 Eingaben und Anfragen, 30 Bauleitplänen und Regionalplänen sowie Raumordnungsverfahren

Fachliche Beurteilungen im Rahmen der Genehmigung bzw. Abnahme von mehr als 50 Anlagen nach dem BImSchG pro Jahr

Bearbeitung von jährlich etwa 50 Planfeststellungsverfahren für Straßen- und Schienenverkehrswegen sowie z. B. für Stromleitungen

Einvernehmens-Behörde im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung an Bundes- und Staatsstraßen sowie in den Ballungsräumen München und Ingolstadt

### Beispielhafte Projekte:

- Durchführung der **2. Stufe der Lärmaktionsplanung an Autobahnen** einschließlich Erstellung des Lärmaktionsplans für das Umfeld der Bundesautobahnen in der **Landeshauptstadt München**
- Erstellung eines Lärmaktionsplans für den **Flughafen München**

### Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 50:** ☎089/2176-1152  
[technischer.umweltschutz@reg-ob.bayern.de](mailto:technischer.umweltschutz@reg-ob.bayern.de);  
[laermaktionsplanung@reg-ob.bayern.de](mailto:laermaktionsplanung@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999  
[presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: März 2021